



INFORMATION

VERMEIDUNG VON SCHIMMELPILZEN INFOLGE BAUFEUCHTE

AUSGABE SEPTEMBER 2020

Änderungen gegenüber 12/2016:

a) redaktionelle Änderungen b) Konkretisierung erforderlicher Lüftungs- und Trocknungsmaßnahmen c) Ergänzung der Maßnahmen zur Behandlung oberflächlich, lokal begrenzt befallener Flächen

1 Allgemeines

Schimmelpilzsporen sind grundsätzlich überall in der Luft vorhanden. Das Ansiedeln und Wachstum auf organischen oder verschmutzten Oberflächen findet jedoch nur dann statt, wenn die passenden Feuchtebedingungen (relative Feuchtigkeit über 80 %) gegeben sind. Insbesondere im Winter, wenn in geschlossenen Gebäuden Mauer-, Putz- und Estricharbeiten durchgeführt werden, kann die Baufeuchte zu hoch werden und es kommt zum Schimmelpilzbefall.

2 Hinweise zur Vermeidung von zu hoher Baufeuchte

- Sicherstellen eines Wetterschutzes für das Gebäude im Bauzustand → Der Planer sollte diesen Punkt zusätzlich ausschreiben!
- relative Luftfeuchte während der Bauzeit $\leq 70\%$ → Der Auftraggeber oder sein Beauftragter müssen Lüftungs- und Trocknungsmaßnahmen für die gesamte Bauzeit festlegen. Dieses ist mit den ausführenden Unternehmen zu vereinbaren und die Umsetzung seitens der Bauleitung zu kontrollieren und durchzusetzen!
Hinweis: Trotz Einhaltung dieses Wertes, kann es an kalten Oberflächen zu Tauwasserausfall kommen!
- organische Materialien (z.B. Holz, Holzwerkstoffe, Dämmstoffe und Tapeten) sind während des Bauablaufes vor Auffeuchtung der Oberflächen zu schützen → Zum Zeitpunkt von Mauer-, Putz- und Estricharbeiten sollten diese Materialien noch nicht verbaut sein oder wirkungsvoll geschützt werden.

3 Hinweise bei Verdacht auf Schimmelpilzbefall

- Senken der Luftfeuchtigkeit auf unter 70 % durch Lüftungs- und Trocknungsmaßnahmen
- Prüfen, ob es sich beim Bauholz um einen unbedenklichen Bläuepilz oder einen Schimmelpilz handelt → Schimmelpilze können i.d.R. einfach abgekratzt werden, Bläuepilze nicht
- Ausgetrocknete befallene Stellen hinter einer luftdichten Bekleidung sind technisch und gesundheitlich unbedenklich, solange keine neue Auffeuchtung zu befürchten ist.
- Ist der Befall gering (oberflächlich, lokal begrenzt, Fläche $< \text{ca. } 0,5 \text{ m}^2$) kann eine fachgerechte Behandlung z.B. durch Abwaschen mit Seifenlauge und anschließender Desinfektion mit alkoholischen Reinigern (70-80 %-ig) oder mit Wasserstoffperoxid durchgeführt werden
- Bei größerem Befall (Fläche $\geq 0,5 \text{ m}^2$) sollten alle Maßnahmen wie Bekämpfung und Entfernung von Schimmelpilzen durch eine Fachfirma durchgeführt werden!